

Landesparteitag der SPD Brandenburg
Samstag, 21. Juni 2025, 10:00 Uhr
Messe Cottbus, Vorparkstraße 3, 03042 Cottbus

Geschäftsordnung

- (1) Rede- und stimmberechtigt sind die Delegierten. Das Tagungspräsidium kann das Rederecht weiteren Teilnehmer*innen erteilen.
- (2) Der Parteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist. Die Beschlussunfähigkeit wird nur auf Antrag festgestellt. Solange die Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist, gilt der Parteitag als beschlussfähig.
- (3) Die Beschlüsse des Parteitages werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit das Organisationsstatut der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands bzw. die Satzung des Landesverbandes Brandenburg nichts anderes vorschreiben.
- (4) Initiativanträge können nur aus aktuellem Anlass gestellt werden. Für **Initiativanträge** endet der **Antragsschluss am 21. Juni 2025 um 11:00 Uhr**. Sie bedürfen der **Unterstützung von mindestens 12 Stimmberechtigten aus vier Unterbezirken in schriftlicher Form**. Der Landesparteitag entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Behandlung von Initiativanträgen, soweit sie nicht satzungsändernd sind. **Sie sind beim Tagungspräsidium einzureichen.**
- (5) Änderungsanträge sind keine Initiativanträge. Sie benötigen keine Unterstützungsunterschriften, können jedoch nur von Antragsberechtigten oder von stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern des Landesparteitages eingereicht werden. Der **Antragsschluss für Änderungsanträge**, die dem Parteitag schriftlich vorgelegt werden sollen, endet **am 20. Juni 2025 um 12:00 Uhr**. Sie müssen schriftlich oder per E-Mail (in einem gängigen Textverarbeitungsformat) der Landesgeschäftsstelle der SPD Brandenburg zugehen. Es sind folgende Kontaktadressen zu verwenden:

parteitag.bb@spd.de oder SPD-Landesverband Brandenburg, Regine-Hildebrandt-Haus, Alleestraße 9, 14469 Potsdam.

- (6) Sachanträge werden von der Antragskommission in thematische Blöcke gegliedert. Die Antragskommission erstellt eine Konsensliste, auf der alle, nach Meinung der Antragskommission konsensfähigen, Anträge und Beschlussempfehlungen zusammengefasst werden. Diese Konsensliste wird zu Beginn der Antragsberatung aufgerufen und ohne weitere Debatte als Ganzes abgestimmt. Auf einfachen Antrag eines Delegierten kann ein Antrag mit einfacher Mehrheit aus der vorgeschlagenen Konsensliste herausgelöst werden.
- (7) Bei Anträgen erhalten zunächst der Antragstellende das Wort, danach gibt die Antragskommission ihre Stellungnahme ab. Nach abgeschlossener Diskussion wird zunächst über weitergehende Änderungsanträge abgestimmt. Lehnt der Parteitag diese ab, ist über die sonstigen Änderungsanträge abzustimmen. Zuletzt erfolgt die Abstimmung über den – gegebenenfalls geänderten – Sachantrag. Gibt es keine Änderungsanträge, wird der Antrag „in der vorliegenden Form“ abgestimmt.
- (8) Die Redezeit für Diskussionsredner*innen beträgt drei Minuten. Die Wortmeldungen sind schriftlich beim Tagungspräsidium einzureichen. Die Reihenfolge der Wortmeldungen wird durch das Tagungspräsidium festgelegt. Die Redeliste wird so lang als möglich quotiert geführt.
- (9) Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Die Antragsteller*innen erhalten außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner*innen das Wort. Die Redezeit in Geschäftsordnungsdebatten beträgt zwei Minuten. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem je eine Rednerin bzw. ein Redner die Gelegenheit hatte, für oder gegen den Antrag zur Geschäftsordnung zu sprechen.
- (10) Die Redezeit kann auf Antrag verkürzt werden.
- (11) Wahlen erfolgen gemäß Satzung des SPD-Landesverbandes Brandenburg und den Bestimmungen der Wahlordnung der SPD.
- (12) Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.

(13) Die Geschäftsordnung wird mit einfacher Mehrheit beschlossen. Über Zweifel in der Auslegung entscheidet das Präsidium.